

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO: Was passiert mit Ihren Daten?

Welche Rechte haben Sie? Datenschutzhinweise zur Erfassung der Daten bei Sporthelfer*innen-Ausbildungen an Schulen in NRW eingesetzten Lehrkräften

Sie haben sich entschlossen, als Lehrkraft in der Sporthelfer*innen-Ausbildungen an Schulen in NRW eingesetzt zu werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter*innen:

Diese Institutionen verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten als sogenannte gemeinsame Verantwortliche im Sinne des Artikels 26 DSGVO. Nach Artikel 26 Abs. 1 Satz 2 DSGVO legen die gemeinsamen Verantwortlichen in transparenter Form fest, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß der DSGVO erfüllt. Nach Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO ist der betroffenen Person das Wesentliche der Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Auch diesem Erfordernis kommt dieses Merkblatt nach. Nach dieser Vereinbarung ist es die Aufgabe des Landessportbundes Nordrhein- Westfalen e.V. die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO zu erfüllen.

Die datenschutzrechtlichen Verantwortlichen sind:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. mit seiner Sportjugend als Untergliederung (im Folgenden auch LSB NRW genannt), vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg, Telefon: 0203/7381-0, E-Mail: info@lsb.nrw
--

Die Stadt- oder Kreissportbünde (im Folgenden auch SSB/KSB genannt), Landesfachverbände und Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung in Nordrhein-Westfalen: Den vollständigen Namen und die Kontaktdaten der Stadt- oder Kreissportbünde, Landesfachverbände und Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vertreter) finden Sie in der Anlage 1 .

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. mit seiner Sportjugend	Datenschutzbeauftragte*r des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. mit seiner Sportjugend, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg, Telefon: 0203 7381-707, E-Mail: Datenschutz@lsb.nrw
Stadt- und Kreissportbünde, Landesfachverbände und Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung	Ob die jeweiligen Verantwortlichen Datenschutzbeauftragte benannt haben und wenn, wie Sie diese erreichen, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage 1 .

3. Welche Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person: Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Datum Ihrer Lehrer*innen-Fortbildung und zuständige Bezirksregierung, Name Ihrer Schule, geleitete Sporthelfer*innen-Ausbildungen/Schuljahr.

4. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir, um Sie im Rahmen der Sporthelfer*innen-Ausbildung an Schulen in NRW als Lehrkraft einsetzen zu können. Sporthelfer*innen-I Qualifizierungen für Schüler*innen können nur von durch spezielle Lehrer*innen-Fortbildungen autorisierten Lehrkräften geleitet werden.

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

6. An wen geben wir Ihre Daten heraus bzw. wer hat Zugriff auf Ihre Daten (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)?

Die Daten werden in einer durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. mit seiner Sportjugend betriebenen Datenbank gespeichert, auf die der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. mit seiner Sportjugend, dessen Mitgliedsorganisationen und deren unselbständige regionalen Untergliederungen Zugriff haben. Ihre Daten werden dabei intern von zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Verwaltung und der Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen beauftragt sind, im Rahmen der Zweckbeschreibung verarbeitet.

Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke.

7. Wie lange ist die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, welches sind die Kriterien für die Festlegung der Dauer?

Die Daten werden zunächst so lange gespeichert, wie Sie als Lehrkraft für einen Partner des Verbundsystems des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen tätig sind und die Einwilligung in die Datenverarbeitung vorliegt. Wenn Sie uns gegenüber erklären, nicht mehr als Lehrkraft tätig sein zu wollen, oder Ihre erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen, werden Ihre Daten in Archivsysteme verschoben und im Rahmen der Regelverjährungsfristen bzw. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen weiter vorgehalten. In der Zeit zwischen Verschiebung in die Archivsysteme und Löschung der Daten wird die Verarbeitung insofern eingeschränkt, als dass nur zu den jeweiligen Zwecken auf die

Daten zugegriffen werden darf (zum Beispiel um nachweisen zu können, dass Sie an der Qualifikation teilgenommen haben). Die Regelverjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem Sie an der Qualifikation teilgenommen haben. Die Aufbewahrung der Daten dient zum Beispiel der Beweissicherung, falls es zu Schadensfällen während der Qualifikation gekommen sein sollte (z.B. Verletzungen bei sportlichen Übungen).

8. Sind Sie verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten können Sie nicht als Sporthelfer-Lehrkraft für uns tätig werden. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs der erteilten Einwilligung.

9. Welche Rechte stehen Ihnen als betroffene Person zu?

Sie haben unter den in den angegebenen Artikeln gegebenen Voraussetzungen folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Folgende Aufsichtsbehörde ist für alle unter Ziffer 1. genannten Verantwortlichen zuständig:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Da Ihre Daten zentral in einer Datenbank des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. mit seiner Sportjugend erfasst werden, sollten Sie Ihre Rechte gegenüber diesem geltend machen.

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen Ihrer Autorisierung als Sporthelfer-Lehrkraft erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Ende der Informationspflicht
Stand: 06.11.2024